



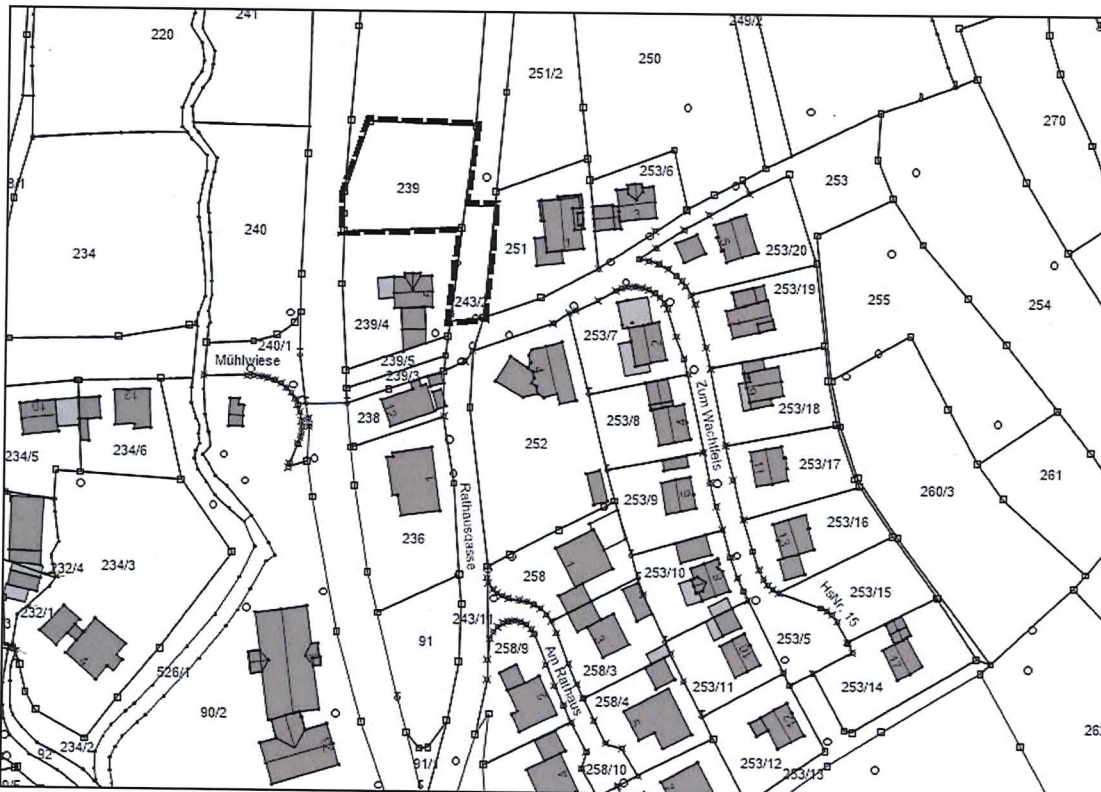
BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Mühlgasse III“**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Mühlgasse III"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchensittenbach hat in seiner Sitzung vom 04.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Mühlgasse III" sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 239 und 243/2 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Kirchensittenbach. Er befindet sich im Ortsteil Kirchensittenbach am nordöstlichen Ortsrand. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos). Die externe Ausgleichsfläche befindet sich südöstlich von Stöppach und umfasst eine Teilfläche Fl.Nrn. 703, Gemarkung Treuf.



Ziel der Planung ist es, bedarfsgerecht Wohnbauflächen in Kirchensittenbach bereitzustellen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.03.2024 außerdem die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Mühlgasse III" und der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024

im Rathaus der Gemeinde Kirchensittenbach (Rathausgasse 1, 91241 Kirchensittenbach, EG Zimmer 2) während der Öffnungszeiten (Mo-Fr: 07:30-12:00 Uhr; Mo: 13:00-17:00 Uhr; Do: 13:00-18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus. Der Inhalt

der Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.kirchensittenbach.de/wirtschaft-wohnen/bauen-wohnen/> veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchensittenbach, 05.04.2024

Ort, Datum



.....
Klaus Albrecht, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Aushang: 08.04.2024
Abzunehmen am: 20.05.2024